

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 2. 1. 1925

1. Die Mieteabzüge für Dienstwohnungen sind vom 1. Januar 1925 ab auf 56,5% der Friedensmiete festgesetzt.

i. D. Dr. Piezäker

2. In der Januaragung der Kirchenvorstände bitten wir, den Mitgliedern das Abonnement auf die "Hamburgische Kirchenzeitung", herausgegeben in unserm Auftrage von Hauptpastor D. Wedmann und Pastor Voß, ans Herz zu legen. Das Blatt berichtet über alle wichtigeren Vorgänge im Leben der Hamburgischen Kirche und ist daher unentbehrlich für alle, die zur Mitarbeit in der Kirche berufen sind. Das Blatt erscheint monatlich und kostet jährlich höchstens 2 $\mathcal{M}$, frei ins Haus geliefert. Wir bitten, die Bestellungen zu sammeln und uns zuzusenden.

3. Anlässlich des 100jährigen Jubiläums der Rautenberg'schen Sonntagschule hat der Kirchenvorstand zum 11. Januar eine allgemeine Kirchenkollekte für den Norddeutschen Verband für Kinder Gottesdienste ausgeschrieben. Es ist die Hälfte des Ertrages der Beften für diesen Zweck abzuliefern; über die andere Hälfte können die Kirchenvorstände selbständig verfügen, etwa auch zu Gunsten des Kinder Gottesdienstes der Gemeinde. Die Herren Geistlichen werden gebeten, die Kollekte den Gemeinden zu empfehlen.

4. Zu warnen ist vor dem Oberleutnant a. D., Maschineningenieur Heinrich Dogelsang.

5. Herr Pastor Hinge — St. Katharinen hat Fernsprecher Nr. 6022 (nicht 6062); Herr Pastor Lic. Reese Elbe 7765.

i. D. Stage

